

Freihandel

Viele Chancen, aber auch mehr Aufwand

Mit dem Abschluss neuer respektive der Revision bestehender Freihandelsabkommen (FHA) will der Bundesrat die Schweizer Wirtschaft in eine bessere Wettbewerbsposition bringen, den Zugang zu Absatzmärkten verbessern und so den für die Schweiz so wichtigen Aussenhandel fördern. Was dabei oft vergessen geht: Neben neuen Marktchancen bringt die Nutzung jedes Abkommens auch mehr Aufwand, sowohl für international tätige Unternehmen als auch für den Zoll. Im Gespräch mit Forum Z. sagt **Meinrad Müller** vom Dienst Freihandelsabkommen der OZD, warum das so ist.



Meinrad Müller



wp. Es gibt Firmen, vor allem KMU, welche die FHA der Schweiz gar nicht nutzen. Entweder, weil sie schlicht nicht wissen, wie das geht, oder weil ihnen der Aufwand dafür zu gross ist. Worin besteht der Aufwand für die Unternehmen konkret?

Meinrad Müller: Für jedes zu exportierende Erzeugnis muss zuerst geklärt werden, ob mit dem Land, in das ausgeführt werden soll, überhaupt ein FHA in Kraft ist. Dann ist zu beurteilen, ob das Erzeugnis die Ursprungsregeln dieses FHA erfüllt. Die jeweils gültigen Ursprungsregeln sind in jedem FHA in Form einer Liste in einem Anhang zum Abkommen aufgeführt (sog. «Listenregeln»).

Obwohl diese Abklärungen nach viel Aufwand klingen, kann sich die daraus resultierende Zollermässigung oder -befreiung im Bestimmungsland als entscheidend gegenüber Mitkonkurrenten aus der Schweiz oder anderen Ländern erweisen. Die EZV stellt auf ihrer Website nicht nur die Gesetzes-

texte aller in Kraft stehenden FHA zur Verfügung, sondern auch viele Zusatzinformationen. Ausserdem können Unternehmen einen News-Dienst abonnieren. Selbstverständlich geben auch die für die Schweizer Ausführer zuständigen Zollkreisdirektionen Auskunft.

Warum unterscheiden sich die Ursprungsregeln der einzelnen FHA überhaupt?

Die Verhandlungspartner starten mit unterschiedlichen Zielen in eine Verhandlung über ein FHA. Diese basieren auf den Interessen und Wünschen der Wirtschaft. Ziel der Schweiz ist es jeweils, moderne Ursprungsregeln zu vereinbaren, die die aktuellen Produktionsmethoden reflektieren und somit den Handel bzw. die Ausfuhr von Schweizer Erzeugnissen als Ursprungswaren ermöglichen. Will ein Land seine eigene Industrie oder seinen Markt schützen, so sollten nicht strenge Listenregeln dafür «missbraucht» werden. Dafür gibt es die Möglichkeit, für

bestimmte Erzeugnisse nur eine teilweise oder gar keine Zollermässigung (Konzession) vorzusehen. Der Aufbau einer doppelten «Mauer» mittels Verknüpfung von rigiden Listenregeln und der Nicht-Gewährung von Konzessionen sollte vermieden werden. Die Interessen der FHA-Partner sind nie deckungsgleich. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass die Listenregeln verschiedener Abkommen selten identisch sind.

Hat das gleiche «Schweizer» Produkt im Handel mit verschiedenen FHA-Partnern nicht immer nach den gleichen Kriterien Schweizer Ursprung?

Wie erwähnt, ist es leider nur selten möglich, in verschiedenen FHA identische Listenregeln zu erreichen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich Ausführer, die von den FHA profitieren wollen, mit der Materie «Ursprung» detailliert befassen, um sich der Chancen und Risiken bewusst zu werden.

Die EZV stellt auf ihrer Website nicht nur die Gesetztexte aller in Kraft stehenden FHA zur Verfügung, sondern auch viele Zusatzinformationen.

Worin besteht der Aufwand des Zolls bei FHA?

Der Dienst Freihandelsabkommen (D FHA) der Oberzolldirektion ist bei der Aushandlung von FHA hauptsächlich für die Bereiche Ursprungsregeln (inkl. Listenregeln) und Handelserleichterung zuständig. Weiter ist der D FHA in den alle zwei Jahre stattfindenden Treffen der Unterausschüsse für Zoll- und Ursprungsangelegenheiten und der Gemischten Ausschüsse der FHA vertreten. Bei diesen Treffen werden aktuelle Themen der jeweiligen Abkommen besprochen, Lösungen für anstehende Probleme gesucht und Entscheide getroffen, die den Text oder die Anwendung des FHA betreffen. Je mehr FHA in Kraft sind, desto grösser der Aufwand für deren Unterhalt. Bei der Zollverwaltung setzen die Sektion «Ursprung und Textilien» der OZD sowie die Kreisdirektionen und Zollstellen die FHA um. Bei den Importen stehen aufgrund der FHA rund CHF 2,5 Mia. Zölle pro Jahr auf dem Spiel. Diese Zahl steigt mit jedem neuen Frei-

handelsabkommen. Dadurch erhöht sich das Risiko von Missbräuchen und damit auch der Kontrollaufwand, der in Amtshilfesuchen um Überprüfung von verdächtigen Ursprungsnachweisen an die Freihandelspartner gipfelt. Ausführseitig müssen einerseits Warenverkehrsbescheinigungen kontrolliert und beglaubigt werden. Andererseits gilt es, die Nutzung der Bewilligungen von Ermächtigten Ausführern (EA) zu überwachen und auf Gesuch der Freihandelspartner Schweizer Ursprungsnachweise zu überprüfen. Die Bedeutung der Freihandelsabkommen wächst, und die Anwendung ist unbestrittenermassen komplex. Deshalb versucht die EZV, den Informationsbedarf mit verschiedenen Massnahmen, z.B. Schulungen und Kursen für EA und mit einem E-Learning-Angebot, das auf der EZV-Website zugänglich ist, zu decken.

Im FHA mit China ist vorgesehen, dass dem chinesischen Zoll die Seriennummern der Ursprungserklärungen übermittelt werden. Was bedeutet das für die Unternehmen und den Zoll, und wie soll das bewerkstelligt werden?

In diesem FHA können nur EA Ursprungserklärungen auf Handelspapieren (z.B. auf der Rechnung) erstellen. Alle anderen Ausführer der Schweiz

füllen die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 aus, welche vom Schweizer Zoll visiert wird. Die Ursprungserklärungen der EA müssen – bislang einzigartig – eine Seriennummer tragen. Neben der physischen Vorlage der Ursprungserklärung ist im FHA eine jährliche Übermittlung der Seriennummern aller von EA erstellten Ursprungserklärungen vorgesehen. Um dieses zusätzliche, sowohl für EA wie für den Zoll aufwändige Verfahren zu vereinfachen, ist es der EZV gelungen, mit der chinesischen Zollverwaltung die Eckpunkte für eine nunmehr elektronische Datenlieferung zu vereinbaren. Diese sehen vor, dass die EA diejenige Seite des Handelspapiers, auf der sich die Ursprungserklärung befindet, der chinesischen Zollverwaltung als pdf-Datei via eine gesicherte Internetanwendung der EZV zur Verfügung stellen. Dadurch hat die chinesische Zollverwaltung die Sicherheit, dass eine Ursprungserklärung tatsächlich vom EA erstellt worden ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die chinesische Zollverwaltung aufgrund dieses Verfahrens den Einfuhren von Sendungen von EA eine gewisse Bevorzugung zukommen lässt.

